

1. Entwurf 6038 2087
10.7.90

Präambel

Die Hohen Vertragschließenden Seiten -

entschlossen, die Einheit Deutschlands in Freiheit
und Frieden zu vollziehen

getragen von der Überzeugung und dem Wunsch, mit
der Einheit Deutschlands einen Beitrag zu einer
europäischen Friedensordnung, zur Einigung Europas
und zum Frieden in der Welt zu leisten,

im Bewußtsein, daß die Erhaltung und Bewahrung der
natürlichen Umwelt des Menschen Voraussetzung für
seine freie Entwicklung ist,

sind übereingekommen, einen Vertrag zur Herstellung der
Einheit Deutschlands mit den nachfolgenden Bestimmungen
zu schließen:

Aus den Gesprächen am 18. Juli 1990 ergeben sich folgende Probleme zur Präambel des Einigungsvertrages

Vorschlag des BMI (Stand 17. Juli 1990)

P r ä a m b e l

Die Hohen Vertragschließenden Seiten

- ausgehend von dem Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, gemeinsam in Freiheit in einem demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben,
- in dankbarem Respekt vor denen, die der Freiheit zum Durchbruch verholfen haben, und denen, die an der Aufgabe der Herstellung der deutschen Einheit unbeirrt festgehalten haben,
- entschlossen, die Einheit und Freiheit Deutschlands als gleichberechtigtem Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu vollenden,
- getragen von der Überzeugung, daß das geeinte Deutschland, das den geistigen und sittlichen Werten verpflichtet ist, die gemeinsames Erbe der europäischen Völker sind, dem Frieden und der Freiheit der Welt dienen wird;
- in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zur Einigung Europas und zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr zu trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben gewährleistet;
- in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten in Europa in ihren Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

- 2 -

[- in der Erwartung, daß in den Gesprächen mit den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika eine abschließende Regelung über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit getroffen wird, und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes damit ihre Erledigung finden;]

- ausgehend davon, daß mit dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bereits der erste bedeutsame Schritt in Richtung auf die Herstellung der staatlichen Einheit getan wurde;

[- angesichts der Tatsache, da am ... Wahlen für den Deutschen Bundestag als gesamtdeutsche Volksvertretung stattfinden sollen]

[sind im Hinblick auf den mit Wirkung zum ... beabsichtigten Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland übereinkommen, diesen Einigungsvertrag zu schließen:]

- 3 -

Probleme, die aus der Diskussion zu diesem Vorschlag sichtbar wurden:

1. Parallel zum Vorschlag des BMI wurde von DDR-Seite der Entwurf einer Präambel vorgelegt.
 - 1.1. Der BRD-Entwurf geht aus vom Wunsch der Menschen, in einem demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben. Ausgehend davon, daß es sich hier um die Präambel zum Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands handelt, sollte nach Auffassung der DDR-Delegation der Gedanke der Vollendung der Einheit Deutschlands an erster Stelle stehen.
 - 1.2. Der BRD-Entwurf spricht von den geistigen und sittlichen Werten, denen das geeinte Deutschland verpflichtet ist. Dem ist inhaltlich nicht zu widersprechen. Die Formulierung muß so gewählt werden, daß keinerlei "Missionswunsch" des geeinten Deutschlands mißverständlich abgeleitet werden kann. Vorzugsweise sollte der 4. Anstrich entfallen.
 - 1.3. Die Bezugnahme auf die Alliierten und der Hinweis auf die Erledigung der Rechte und Pflichten der Alliierten in bezug auf Berlin und Deutschland sollte nicht in der Präambel erfolgen. Dieser vom Auswärtigen Amt vorgeschlagene Passus sollte in der 2-4-Verhandlungen geklärt und im Text des Vertrages entsprechend behandelt werden.
 - 1.4. Die Erwähnung der Wahlen in der Präambel ist nicht erforderlich. In Abhängigkeit von politischen Entscheidungen sollte der Wahltermin im Vertragstext genannt und das Wahlgesetz bzw. die Wahlgesetze als Anlage vereinbart werden.

- 4 -

1.5. Der Hinweis auf den Beitritt sollte sich gegebenenfalls im Vertragstext, nicht aber in der Präambel wiederfinden. Von der Delegation der BRD wurde allseitig mit Entschiedenheit ein Junktionsverhältnis zwischen dem Einigungsvertrag und einer klaren Aussage zum Beitritt und Beitrittstermin gefordert. Es wurde von DDR-Seite festgestellt, daß die hierzu erforderlichen politischen Entscheidungen bisher weder in der BRD noch in der DDR getroffen wurden.

Einschätzung der Durchsetzbarkeit der Argumentation

1. Der Eingangssatz der Präambel sollte sich auf die Herstellung der Einheit Deutschlands beziehen. Hier besteht Konsensbereitschaft.
2. Die Präambel soll übersichtlich und allgemein verständlich sein und nach Möglichkeit kurz. Der Hinweis
 - auf die Beendigung der alliierten Rechte
 - die Wahl
 - den Beitritt

sollte dem Vertragstext (Hauptteil) vorbehalten sein.
Diese Vorschläge sind konsensfähig.

Gal

- 5 -

Vorschlag für die Präambel des Einigungsvertrages**P r ä a m b e l**

Die Hohen Vertragschließenden Seiten

entschlossen, die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit als gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu vollenden,

ausgehend von dem Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, gemeinsam in Freiheit in einem demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben,

in dankbarem Respekt vor denen, die der Freiheit zum Durchbruch verholfen haben und denen, die an der Aufgabe der Herstellung der Einheit Deutschlands unbeirrt festgehalten haben,

getragen von der Überzeugung und dem Wunsch (Willen), mit der Einheit Deutschlands einen Beitrag zur Einigung Europas, zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung und zum Frieden in der Welt zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten in Europa in ihren Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

sind übereingekommen, einen Vertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands mit den nachfolgenden Bestimmungen zu schließen:

ENTWURF BRD
VORABGESTIMMT
VERGL. VORSCHLAG DDR 17.7.90

Die Hohen vertragschließenden Parteien

- ausgehend von dem Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, gemeinsam in Freiheit in einem demokratisch und sozialen Bundesstaat zu leben,
- in dankbarem Respekt vor denen, die der Freiheit zum Durchbruch verholfen haben, und denen, die an der Aufgabe der Herstellung der deutschen Einheit unbeirrt festgehalten haben,
- entschlossen, die Einheit und Freiheit Deutschlands als gleichberechtigtem Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu vollenden;
- getragen von der Überzeugung, daß das geeinte Deutschland, das den geistigen und sittlichen Werten verpflichtet ist, die gemeinsames Erbe der europäischen Völker sind, dem Frieden und der Freiheit der Welt dienen wird;
- in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zur Einigung Europas und zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben gewährleistet;
- in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten in Europa in ihren Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind;

[- in der Erwartung, daß in den Gesprächen mit den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika eine abschließende Regelung über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit getroffen wird, und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes damit ihre Erledigung finden;]

- ausgehend davon, daß mit dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bereits der erste bedeutsame Schritt in Richtung auf die Herstellung der staatlichen Einheit getan wurde;

[- angesichts der Tatsache, daß am ... Wahlen für den Deutschen Bundestag als gesamtdeutsche Volksvertretung stattfinden sollen]

[sind im Hinblick auf den mit Wirkung zum ... beabsichtigten Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland übereingekommen, diesen Einigungsvertrag zu schließen:

du laage 3

Präambel des Grundgesetzes

"Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Berlin, [soweit es mitwirken konnte,] kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Die Deutschen zunächst im Saarland, dann in Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, denen an der Verfassungsgebung mitzuwirken versagt war, haben durch ihren Beitritt in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.

Damit ist dieses Grundgesetz die Verfassung des gesamten Deutschen Volkes."

hat das Deutsche Volk in den Ländern (alphabetische Reihenfolge) kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der B.R.D. beschlossen und die Einheit Deutschlands vollendet.

Damit ist dieses Grundgesetz die Verfassung des gesamten Deutschen Volkes.

Berlin, den 28. 07. 1990

Konsens zur Präambel des Grundgesetz

Der als Anlage 1 b des BRD-Entwurfes beigefügte Vorschlag für eine Präambel des Grundgesetzes beinhaltet die von DDR-Seite geäußerten Empfehlungen:

- Nennung aller Länder in alphabetischer Reihenfolge
- Keine rein historisch orientierte Präambel des GG
- Erwähnung, daß die Einheit vollendet ist

Im letzten Satz sollte über folgendes Konsens hergestellt werden:

- Die Einheit wurde vollendet, nicht die Freiheit. Also "und Freiheit" streichen

Warum "Vollendung der Freiheit" nicht als Bestandteil der Präambel GG aufnehmen?

1. Freiheit ist kein ein für allemal gegebener Zustand.

"Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß".

2. Nationalhymne: "Einigkeit und Recht und Freiheit, ...Danach laßt uns alle streben..."

Soll das Streben beendet sein, da wir die Freiheit vollendet haben?

- Es erfolgte Beitritt zur Bundesrepublik als bisherigen Geltungsbereich des Grundgesetzes, nicht aber zum Grundgesetz. Denn laut Artikel 23 ist das Grundgesetz "nach deren Beitritt in Kraft zu setzen!"

Letzter Satz sollte lauten:

"Damit ist die Einheit Deutschlands vollendet, der eine friedliche Revolution in dem am ... beigetretenen Teil Deutschlands vorausgegangen ist."

Vorschlag Präambel des Grundgesetzes

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden und dem sozialen Ausgleich in der Welt zu dienen, eingedenk der friedlichen demokratischen Revolution, die es ermöglicht hat, die Einheit Deutschlands zu vollenden, mit dem Ziel, eine freiheitliche, demokratische, rechtsstaatliche, förderale, soziale und ökologische Grundordnung für das ganze Deutschland zu schaffen, hat sich das deutsche Volk in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in freier Selbstbestimmung dieses Grundgesetz gegeben. Damit ist dieses Grundgesetz die Verfassung des gesamten deutschen Volkes.

Gegenstand des Vertrages

Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland vereinbaren die Modalitäten, unter denen die staatliche Einheit Deutschlands (vorbereitet und) vollzogen wird.

Der Einigungsvertrag bestimmt die Pflichten, die die Vertragsparteien bis zur Herstellung der Einheit Deutschlands zu erfüllen haben sowie die Rechte, die sie wahrnehmen.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Rechte und Pflichten, die sich aus der Herstellung der Einheit Deutschlands ergeben, insbesondere die Rechte und Pflichten der Bundesrepublik gegenüber den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und umgekehrt.

(In dieser Fassung wäre nicht beachtet:

- Berlin-Ost
- Das Verhältnis der fünf neugebildeten Länder zu den 11 Ländern der Bundesrepublik.)

Präambel

Die Hohen Vertragsschließenden Seiten -

entschlossen, die Einheit Deutschlands in Freiheit
und Frieden zu vollziehen

getragen von der Überzeugung und dem Wunsch, mit
der Einheit Deutschlands einen Beitrag zu einer
europäischen Friedensordnung, zur Einigung Europas
und zum Frieden in der Welt zu leisten,

im Bewußtsein, daß die Erhaltung und Bewahrung der
natürlichen Umwelt des Menschen Voraussetzung für
seine freie Entwicklung ist.

sind übereingekommen, einen Vertrag zur Herstellung der
Einheit Deutschlands mit den nachfolgenden Bestimmungen
zu schließen: